Förderrichtlinien zur Projektförderung des Fachschaftsrates der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation

Allgemeines

Der Fachschaftsrat GWK fördert Projekte von Studierenden mit einer Fördersumme von **maximal 400€** aus dem Fördergelderpool, der dem FSR jährlich zur Verfügung steht. Eng mit der Pflicht der ordnungsgemäßen Verwaltung verbunden, wird die Förderung durch festgesetzte Regeln bestimmt. Diese **Regelsetzung** soll für eine möglichst faire Verteilung der Gelder sorgen und eine objektive Basis der Bewertung von Projekten schaffen. So soll in erster Linie ein direkter Bezug der Projekte zum Studiengang vorliegen und die Teilnahme von mehreren Studierenden gewährleisten. Bevorzugt werden Projekte, die dem interdisziplinären Konzept des Studiengangs entsprechen und ggf. Studierende anderer Fachrichtungen einbinden. Der FSR sieht davon ab, Kosten zu übernehmen, die lediglich logistische Zwecke erfüllen (z.B. Reise- oder Transportkosten). Ebenfalls werden Förderanträge abgelehnt, die in einem direkten Zusammenhang zu einer Prüfungsleistung für das Studium stehen und somit für alle Studierenden des Studiengangs verpflichtend sind (u.a. Kommunikationsprojekte, Abschlussarbeiten).

Antragstellung & Ablauf

Der Förderantrag setzt sich aus mehreren Teilen zusammen. Bitte ladet Euch zur Einreichung den Förderantrag herunter. Diese Vorlage enthält:

- eine kurze **Projektbeschreibung** (Projektname, Angaben zum AntragstellerInn etc.)
- einen Vordruck zur eigenständigen **Begründung der Eignung** des Projektes für eine Förderung
- sowie einen **Finanzierungsplan**, der eine grobe Übersicht für die entstehenden Einnahmen und Ausgaben des Projektes abbilden soll. Ebenfalls soll ersichtlich werden, welche einzelnen Positionen Ihr erstattet haben möchtet und welche zu fördernde Gesamtsumme entsteht.

Dieser Antrag soll dann möglichst frühzeitig mit ggf. einigen Anhängen zum Projekt in den Briefkasten des FSRs in der Mierendorffstraße eingeworfen werden. Oder postalisch an: Fachschaftsrat GWK; Mierendorffstraße 28-30; 10589 Berlin.

Im Anschluss wird der Fachschaftsrat in der kommenden Sitzung Euren Antrag bearbeiten und darüber entscheiden, ob Euer Projekt eine Förderung erhält. Diese Entscheidung wird demokratisch, d. h. nach dem Mehrheitsprinzip gefällt, wobei in Einzelfällen der AntragstellerInn zum persönlichen Vorstellen eingeladen werden kann, wenn die Entscheidung unentschieden ausfällt.

Im Falle eines positiven Ausganges werdet Ihr per Mail vom FSR kontaktiert und gebeten, die originalen Rechnungen mit dem **Erstattungsantrag** einzureichen, den ihr auf der GWK-Webseite unter BA-Studierende/MA-Studierende → Fachschaftsrat → Projektförderung herunterladen könnt. **WICHTIG**: Alle Rechnungen bitte IMMER im Original.

Der Finanzbeauftragte des FSRs wird sich in der Folge um eine zeitnahe Abrechnung bemühen, die über das zentrale Haushaltsreferat erfolgt. Bitte plant eine **Auszahlung** nach der Einreichung des Erstattungsantrages von **2-4 Wochen** ein.